

Vorlage Nr. 101.16.1861

**Inklusion in Schulen - Schule für Alle
Umsetzung der UN-Konvention, Art. 24**

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei der Hessischen Landesregierung für folgende Ziele einzusetzen.

Die Hessische Landesregierung soll umgehend ein konkretes Umsetzungskonzept für die Inklusion an Schulen entwickeln und die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, die folgende Kernaussagen enthalten:

- Eltern entscheiden über die Wahl der Schule für ihre Kinder.
- Dem Schulträger sind angemessene Steuerungsmöglichkeiten einzuräumen.
- Lehrkräfte werden für ein inklusives Bildungssystem aus- und fortgebildet.
- Schulen werden verpflichtet, die inklusive Schule als Teil der Schulentwicklung zu begreifen und dabei unterstützt
- Das bestehende Unterstützungssystem (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Schulberatung, Schulassistenten) muss weiter ausgebaut werden.
- Sonderpädagogische Förderung wird an jeder Schule fest installiert, Förderschulpädagogen unterstützen Klassenlehrer und begleiten Schulen auf dem Weg zur Inklusion.
- Alle Schülerinnen und Schüler werden individuell gefördert.
- Alle Schulen werden zügig zu Ganztagschulen ausgebaut.
- Schulische- und außerschulische Partner werden vernetzt.
- Dieses Konzept ist Bestandteil des neuen Schulgesetzes.

Begründung:

Deutschland ist Spitzenreiter in der sozialen Exklusion von Kindern mit Behinderungen und sozialer Benachteiligung. Bundesweit werden nur ca. 14% der Kinder mit besonderem Förderbedarf an allgemeinen Schulen integriert; zum Vergleich: die Durchschnittsquote in Europa liegt bei 60%. Das bedeutet für 418.000 Kinder in Deutschland einen schulischen Sonderweg, der abseits von der normalen Gesellschaft zu sozialer Isolierung führt.

Hessen liegt mit ca. 10 Prozent Integrationsquote noch unter dem Bundesschnitt.

Die UN-Konvention verlangt, dass allgemeine Bildung für alle ohne Diskriminierung möglich sein muss.

Die Rahmenbedingungen müssen an allen Schulen deutlich verbessert werden. Dass die Voraussetzungen für inklusiven Unterricht an den meisten Schulen derzeit unzureichend sind oder sogar ganz fehlen, darf kein Grund sein, die Umwandlung des Bildungssystems hinauszuzögern. Inklusive Bildung ist eine Verpflichtung des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern.

Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht und bedeutet gleichberechtigte Teilhabe am Bildungsprozess.

Von der Umsetzung des Artikels 24 profitiert die ganze Gesellschaft. Denn durch den gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung an einer Schule für alle wird die kognitive, soziale und emotionale Entwicklung gefördert, die soziale Integration von Menschen mit Behinderung unterstützt und wechselseitige Akzeptanz aufgebaut. Es wird gelernt, welche Chancen und Potenziale in der Unterschiedlichkeit liegen und welchen Gewinn sie für unsere Gesellschaft haben. Der sozialen Kompetenz kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Gabriele Jakat

Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne